

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann,
Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1063 –**

Zukunft des Bundesprogramms für mehr Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2015 wurde das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau (Bundesprogramm) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gestartet. Die Förderperiode wurde festgelegt auf den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018. Im ersten Jahr der Förderperiode wurden laut Angaben des Zentralverbands Gartenbau e. V. (ZVG) über 200 Anträge gestellt mit einem Mittelvolumen von 15 Mio. Euro (www.g-net.de/aktuelle_meldung/bundesprogramm-energieeffizienz-traegt-erste-fruechte.html) – allein für den Bereich Gartenbau. Das Programm wird erfolgreich für Verbesserungen der Energieeffizienz als gesellschaftlich gefordertes Ziel genutzt und folglich wäre nach Ansicht der fragestellenden Fraktion eine Fortführung des gefragten Programms sinnvoll. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist dies nun als herausgehobener Punkt für den Bereich Gartenbau festgeschrieben. Die Verbesserung der Energieeffizienz als ein Baustein für die Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes betrifft alle Bereiche, ist aber gerade in den lebensmittelproduzierenden Bereichen von besonderer Bedeutung. Vor allem bei der Optimierung des Energieverbrauchs von Gebäuden gibt es große Potenziale. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe brauchen dabei Zugangsmöglichkeiten zu Fördermaßnahmen und es bedarf einer unabhängigen Kontrolle, inwiefern die gewünschten Effekte im Sinne einer sozial-ökologischeren Zukunft eintreten.

1. Welches Finanzvolumen wird für das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau für welchen Zeitraum überlegt?

Für das Programm wurden 65 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2016 mit 15 Mio. Euro und 2017 und 2018 mit je 25 Mio. Euro, vorgesehen.

2. Wie viele Projektanträge wurden in den Jahren 2016 und 2017 in diesem Programm mit welchem Finanzvolumen beantragt, und wie viele Projekte davon wurden mit welchem Finanzvolumen gefördert (bitte tabellarisch auflisten und Bundesländer ausweisen)?

In den Jahren 2016 wurden 725 Anträge und 2017 1 454 Anträge gestellt. Sie haben ein Zuwendungsvolumen von etwa 59 Mio. Euro. Hiervon wurden 20,7 Mio. Euro bewilligt und 13,9 Mio. Euro Zuwendungen an Unternehmen aus der Landwirtschaft und dem Gartenbau ausgezahlt. Da mit den Maßnahmen Beratung, Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen und Modernisierung von Einzeltechnologien vorzeitig, auf eigenes Risiko begonnen werden darf, spiegelt die Zahl der Bewilligungen nicht die Zahl der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wider. Die Prüfung der Zuwendungsfähigkeit wird in diesen Fällen nachträglich mit der Vorlage der Verwendungsnachweise durchgeführt. Die unterschiedliche Verteilung der Antrags- und Zuwendungszahlen nach den einzelnen Bundesländern ist den Tabellen 1 und 2 im Anhang zu entnehmen.

3. In welchem Umfang werden finanzielle Mittel aus dem Bundesprogramm im Jahr 2018 ausgeschüttet werden?

Die Zuwendungen werden nach der dem Programm zugrundeliegenden Richtlinie generell nachschüssig, nach der Maßnahmenumsetzung, ausgezahlt. Daher ist eine Prognose der Mittelausschöpfung für 2018 nicht möglich.

4. Ist laut Kenntnis der Bundesregierung davon auszugehen, dass das angekündigte Volumen von 65 Mio. Euro (www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Gartenbau/_Texte/BundesprogrammEnergieeffizienz.html) in vollem Umfang für die aktuelle Förderperiode zur Verfügung gestellt werden kann?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Volumen von 65 Mio. Euro in vollem Umfang ausgeschöpft werden kann.

5. Ist das Programm überzeichnet?

Welche finanzielle Lücke besteht, und wie viele Anträge konnten deshalb nicht bewilligt werden?

Wenn nein, ist eine Übertragung nicht ausgereicher Mittel auf das folgende Jahr möglich oder geplant?

Die bis März 2018 eingereichten Anträge können voraussichtlich im Rahmen des Gesamtbudgets des Programms in Höhe von 65 Mio. Euro bewilligt werden. Für später eingehende Anträge stehen nach derzeitigem Stand keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

6. Wie wird mit Anträgen, deren Investitionsvorhaben jahresübergreifend über die geplante Förderperiode hinausgeht, umgegangen werden?

Solche Vorhaben können zu Lasten gebildeter Ausgabereste im Jahr 2019 abgewickelt werden.

7. Wie wird mit Anträgen, die zum Ende der Programmlaufzeit, im Dezember dieses Jahres, eingereicht werden, umgegangen werden?

Die Richtlinie zur Steigerung der Energieeffizienz tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Bis zu diesem Termin einschließlich können formal Anträge gestellt werden. Die Richtlinie ist auf Zuwendungsbescheide auch nach diesem Datum, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020 anzuwenden. Demnach können Maßnahmenumsetzungen unter der Voraussetzung, dass für die Jahre 2019 und 2020 entweder Ausgabereste oder zusätzliche Haushaltsmittel verfügbar sind, erfolgen.

8. Aus welchen Bundesländern kamen wie viele und in welchem finanziellen Umfang Anträge, und wie viele wurden jeweils gefördert (bitte pro Jahr und Bundesland aufgeschlüsselt)?

Die unterschiedliche Verteilung der Antrags- und Zuwendungszahlen nach den einzelnen Bundesländern ist den Tabellen 1 und 2 im Anhang zu entnehmen.

9. Welche Bearbeitungsdauer war für die Anträge mit welchem Personalaufwand notwendig?

Die Antragsbearbeitungszeiten sind sehr verschieden.

Für die Maßnahmenbereiche Einzelmaßnahmen, Energieeffizienztische und Beratungen können die Antragsteller nach der Antragsstellung und der Bestätigung des Eingangs des vollständigen Antrags vorzeitig auf eigenes Risiko beginnen. Die Eingangsbestätigung ergeht in der Regel binnen einer Woche. Hier ist der größte Zeitfaktor die Verwendungsnachweisprüfung, da mit der Vorlage der Belege und technischen Datenblätter auch der Verwendungszweck überprüft wird.

Bei den Anträgen für eine Zuwendung im Rahmen einer systemischen Optimierung oder einer Neubaumaßnahme sind längere Bearbeitungszeiten erforderlich, da hier auch die haushälterischen Aspekte bereits bei der Antragsstellung einen größeren Prüfungsaspekt darstellen. Aufgrund der hohen Antragszahlen und der zunehmenden Komplexität der Anträge sind hier längere Antragsbearbeitungszeiten möglich.

Zurzeit werden 14 Personen mit der Umsetzung des Programms befasst.

10. Welche Zugangsbeschränkungen inhaltlicher oder finanzieller Art gab es?

Antragsberechtigt sind unbeschadet der Rechtsform kleine und mittlere Betriebe, die in der Primärproduktion tätig sind.

Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, deren bauliche und technische Voraussetzungen die Energieeffizienz im Produktionsprozess signifikant (mindestens 25 Prozent) erhöhen. Technische Modernisierungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht gefördert.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen in Maschinen und Geräten für die Außenwirtschaft und nicht stationäre Maschinen und Geräte in der Innenwirtschaft. Auch die Umstellung von bisher mobilen Einrichtungen auf stationäre Anlagen kann bislang nicht gefördert werden (bspw. Futtermischwagen gegen stationäre Fütterungsanlagen).

Bloße Ersatzinvestitionen, die nicht zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die Investitionsausgaben müssen mindestens 3 000 Euro betragen. Da die maximale Zuwendungshöhe auf 500 000 Euro begrenzt ist, werden nur zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. Euro berücksichtigt.

11. Aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?

Ablehnungen erfolgten aus zuwendungsrechtlichen Gründen (bspw. vorzeitiger Maßnahmenbeginn), aus Gründen der Antragsberechtigung (Unternehmensform, Mindestinvestitionsvolumen) und Antragsform (Maßnahme ist einer systemischen Optimierung zuzuordnen und wurde als Einzelmaßnahme beantragt) und in einigen Fällen, weil der beabsichtigtewendungszweck nicht den Anforderungen der Richtlinie entsprach.

Da bei der Förderung im Rahmen der systemischen Optimierung und der Neubaumaßnahmen eine Beratung der Antragstellung vorangestellt ist und die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassenen Energiesachverständigen das Energieeinsparpotenzial in einem Gutachten beschreiben müssen, werden in der Regel wenig Anträge aus inhaltlichen Gründen abgelehnt.

12. Hält die Bundesregierung eine Fortsetzung des Programms für sinnvoll?

Wenn ja, warum, und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Laut Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD soll das Bundesprogramm Energieeffizienz fortgeführt werden. Es besteht weiterhin ein erhebliches Energieeffizienzsteigerungspotenzial in den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Sektoren, das durch die Fortführung des Bundesprogramms gehoben werden kann. Nach der bisherigen Erfahrung mit dem derzeitigen Bundesprogramm wäre eine vergleichbare Mittelausstattung wünschenswert.

13. Plant die Bundesregierung weitere ähnliche Programme speziell für die Bereiche Landwirtschaft und Gartenbau?

Wenn ja, welche, und mit welcher Ausgestaltung?

Wenn nein, warum nicht?

Derzeit plant die Bundesregierung ein Bundesprogramm zur nachhaltigen Nutztierhaltung mit Beginn des Jahres 2019. Es beinhaltet u. a. das Thema Klimaeffizienz und Klima-, bzw. Umweltschutz. Darin werden sowohl die Aktivitäten zur Verbesserung des Tierwohls als auch die Maßnahmen zur Verminderung der Umweltauswirkungen gebündelt. Die Summe der dafür bereit gestellten Bundesmittel steht noch nicht fest.

Darüber hinaus können Landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Gartenbaubetriebe im Rahmen des in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) angebotenen Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) einen Investitionszuschuss erhalten, wenn sie besondere über dem Gesetz liegende Anforderungen erfüllen. Zudem stehen den Betrieben verschiedene Programmkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank offen.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Erfahrungen mit Energieeffizienzprogrammen in anderen europäischen Mitgliedstaaten und anderen Wirtschaftsbereichen?

Die Bundesregierung hat eine breite Palette von nationalen Energieeffizienzprogrammen aufgelegt, über deren Fortschritt sie – wie die anderen EU Mitgliedstaaten – regelmäßig z.B. im Rahmen der Berichtspflichten zur EU Energieeffizienz-Richtlinie oder im Nationalbericht zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen berichtet. Darüber hinaus ist die Bundesregierung an der Entwicklung gemeinsamer EU Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Dies umfasst eine Reihe von Energieeffizienzmaßnahmen mit entsprechender Berichterstattung.

15. Welche Daten erhebt die Bundesregierung über die Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau, bzw. welche liegen ihr diesbezüglich vor?

Als Ausgangsdaten für Erkenntnisse zur Energieeffizienz wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 für Gartenbaubetriebe (genauer: Betriebe mit Anbau entsprechender Erzeugnisse) Daten zur Grundfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen nach der Art der Eindeckung, die Nutzung als Kalthaus oder Warmhaus sowie der Energieverbrauch nach Energieträgern erhoben. Die vom Statistischen Bundesamt im Oktober 2017 veröffentlichten Ergebnisse sind unter dem Link www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Betriebe/AnbauGartenbaugewaechse2030224169004.pdf?__blob=publicationFile einzusehen.

Weitere Daten zur Energieeffizienz in der Landwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Existiert oder plant die Bundesregierung eine Evaluierung des Bundesprogramms hinsichtlich der Energieeinsparungen im jeweiligen Sektor?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Der Auftrag für eine Evaluation zur Ermittlung der Zielerreichung sowie zur Ableitung von möglichem Anpassungsbedarf ist Anfang des Jahres 2018 vergeben worden. Die Datenerhebung erfolgt zurzeit, sodass mit ersten Ergebnissen bereits im Spätsommer/Herbst 2018 gerechnet werden kann.

17. Auf welcher Grundlage fand die Berechnung des Energiesparvolumens für die 2016 gestellten Anträge statt, die laut Internetauftritt des BMEL 118.130 Millionen kWh betragen (www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Gartenbau/_Texte/BundesprogrammEnergieeffizienz.html)?

Die Angabe des Energieeinsparvolumens wird von den Antragstellern im Fall von Einzelmaßnahmen und bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen mit vorangestellter Beratung von den jeweiligen Sachverständigen vorgelegt.

Das mit den Anträgen im Jahr 2016 angegebene Energieeinsparpotenzial ist nach aktualisierter Berechnung mit 118,562 Millionen Kilowattstunden anzugeben.

18. Welche Daten liegen der Bundesregierung über die strukturellen Eigenschaften (Rechtsform, Betriebsgröße, Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb) der geförderten Betriebe vor?

Es werden keine Daten zur Betriebsstruktur erhoben.

19. Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an ausgezahlten respektive beantragten Fördermitteln im Bereich

a) Landwirtschaft,

Im Jahr 2016 gingen 564 und 2017 1 275 Anträge für Zuwendungen von landwirtschaftlichen Betrieben bei der BLE ein. Das hiermit beantragte Fördervolumen lag bei 38,7 Mio. Euro.

b) Gartenbau,

und wurde diesbezüglich eine prozentuelle Aufteilung nach Branchen vorab festgelegt?

Die Zahl der Anträge, die Gartenbaubetrieben zuzuordnen ist, betrug 2016 147. Für das Jahr 2017 konnten 164 Anträge registriert werden. Die beantragte Gesamtzuzahlungshöhe für den Gartenbaubereich betrug 20,6 Mio. Euro.

Eine prozentuale Aufteilung der Fördermittel auf die jeweiligen Branchen erfolgte nicht.

20. Wie verlief nach Einschätzung der Bundesregierung der Wissenstransfer als Teil des Bundesprogramms, mit welchen Erkenntnissen, und inwiefern sind diese für Interessierte zugänglich?

Der Wissenstransfer erfolgt im Rahmen der Beratungen und im Rahmen der Energieeffizienztafeln. Während die Förderung der Beratung sehr gut in Anspruch genommen wird, ist die Zahl der durchgeführten Energieeffizienztafeln im Jahr 2017 rückläufig. Ziel der Energieeffizienztafel ist der Erfahrungsaustausch über die Umsetzung und den Erfolg von Energieeffizienzmaßnahmen im jeweiligen Betrieb.

Ergebnisse aus Beratungen und Energieeffizienztafeln werden nicht veröffentlicht.

Anhang

Tabelle 1

Anträge nach Bundesländern	Beratung		EE-Tisch		Einzelmaßnahme		systemische Optimierung		Neubau		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Baden-Württemberg	6	20	2	2	22	43	11	8	5	4	46	77
Gesamt	26		4		65		19		9		123	
Bayern	19	65	7	1	64	167	17	44	16	36	123	313
Gesamt	84		8		231		61		52		436	
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0		0		0		0		0		0	
Brandenburg	2	11	3	1	4	3	0	2	1	0	10	17
Gesamt	13		4		7		2		1		27	
Bremen	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0	2	2
Gesamt	2		1		1		0		0		4	
Hamburg	0	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0	4
Gesamt	2		0		1		0		1		4	
Hessen	1	5	0	0	4	8	0	0	1	0	6	13
Gesamt	6		0		12		0		1		19	
Mecklenburg-Vorpommern	20	24	4	2	11	2	8	4	2	7	45	39
Gesamt	44		6		13		12		9		84	
Niedersachsen	73	137	0	0	134	211	17	28	10	60	234	436
Gesamt	210		0		345		45		70		670	
Nordrhein-Westfalen	92	128	2	2	57	75	24	70	15	34	190	309
Gesamt	220		4		132		94		49		499	
Rheinland-Pfalz	0	4	0	1	2	5	0	0	0	1	2	11
Gesamt	4		1		7		0		1		13	
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0		0		0		0		0		0	
Sachsen	5	4	0	0	8	3	1	0	0	0	14	7
Gesamt	9		0		11		1		0		21	
Sachsen-Anhalt	8	11	0	0	7	5	0	1	2	0	17	17
Gesamt	19		0		12		1		2		34	
Schleswig-Holstein	16	83	0	3	14	75	0	17	0	6	30	184
Gesamt	99		3		89		17		6		214	

Anträge nach Bundeslän- dern	Beratung		EE-Tisch		Einzelmaß- nahme		systemische Optimierung		Neubau		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Thüringen	4	18	0	0	2	1	0	5	0	1	6	25
Gesamt	22		0		3		5		1		31	
Gesamt	247	513	19	12	329	600	78	179	52	150	725	1454
	760		31		929		257		202		2179	

Tabelle 2

Zuwendung nach Bundesländern	Beratung		EE-Tisch		Einzelmaßnahme		systemische Optimierung		Neubau		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Baden- Württemberg	20.785	76.112	2.350	8.118	69.660	236.404	33.093	192.262	1.976.655	577.892	2.102.543	1.090.788
Gesamt	96.897		10.468		306.064		225.354		2.554.547		3.193.331	
Bayern	64.739	323.728	10.972	968	217.286	647.305	321.890	1.327.389	3.784.583	7.530.208	4.399.470	9.829.598
Gesamt	388.467		11.940		864.591		1.649.279		11.314.791		14.229.068	
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0		0		0		0		0		0	
Brandenburg	9.104	63.800	8.063	3.560	18.293	17.382	0	213.150	494.898	0	530.358	297.892
Gesamt	72.904		11.623		35.676		213.150		494.898		828.251	
Bremen	1.920	1.920	5.000	0	0	37.500	0	0	0	0	6.920	39.420
Gesamt	3.840		5.000		37.500		0		0		46.340	
Hamburg	0	7.680	0	0	0	6.585	0	0	0	272.470	0	286.735
Gesamt	7.680		0		6.585		0		272.470		286.735	
Hessen	1.600	28.800	0	0	4.927	56.901	0	0	12.600	0	19.127	85.701
Gesamt	30.400		0		61.827		0		12.600		104.827	
Mecklenburg- Vorpommern	91.399	142.800	6.800	3.400	112.587	2.798	529.840	156.217	349.613	2.319.363	1.090.239	2.624.577
Gesamt	234.199		10.200		115.384		686.057		2.668.975		3.714.816	
Niedersachsen	281.658	641.443	0	0	1.103.435	1.292.467	540.725	501.598	2.126.580	12.532.344	4.052.398	14.967.852
Gesamt	923.101		0		2.395.901		1.042.323		14.658.924		19.020.250	
Nordrhein- Westfalen	296.142	441.086	3.319	27.308	291.335	404.722	349.611	1.458.761	2.830.014	6.713.534	3.770.421	9.045.411
Gesamt	737.228		30.627		696.057		1.808.372		9.543.548		12.815.832	
Rheinland-Pfalz	0	22.000	0	3.918	12.381	14.140	0	0	0	499.860	12.381	539.918
Gesamt	22.000		3.918		26.521		0		499.860		552.299	
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0		0		0		0		0		0	
Sachsen	30.000	24.000	0	0	40.566	15.294	1.838	0	0	0	72.404	39.294
Gesamt	54.000		0		55.860		1.838		0		111.698	
Sachsen-Anhalt	38.371	65.996	0	0	48.603	85.386	0	75.000	1.000.000	0	1.086.975	226.382
Gesamt	104.367		0		133.989		75.000		1.000.000		1.313.357	
Schleswig- Holstein	53.387	392.038	0	17.334	61.978	346.701	0	279.749	0	988.159	115.364	2.023.981
Gesamt	445.424		17.334		408.679		279.749		988.159		2.139.346	
Thüringen	23.970	103.488	0	0	14.491	3.103	0	78.238	0	606.000	38.461	790.829
Gesamt	127.458		0		17.594		78.238		606.000		829.290	
Gesamt	913.076	2.334.891	36.504	64.606	1.995.542	3.166.687	1.776.997	4.282.364	12.574.943	32.039.830	17.297.061	41.888.378
	3.247.967		101.110		5.162.229		6.059.361		44.614.773		59.185.439	

